



Zauggenriedstrasse 1
CH-3312 Fraubrunnen
T +41 31 760 30 30
F +41 31 760 30 39

gemeinde@fraubrunnen.ch
www.fraubrunnen.ch
PC-Konto 30-373-4

FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Reglement über die Entschädigung von Spesen

Gemeinde Fraubrunnen

Gültig per 1.1.2006

Übernommen durch die fusionierte Gemeinde Fraubrunnen
per 1. Januar 2014



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Die Gemeinde Fraubrunnen erlässt hiermit folgendes Reglement über die Entschädigung von Spesen:

In diesem Reglement werden Funktionen und Aemter der Einfachheit halber in der männlichen Wortform bezeichnet. Unabhängig davon kann jede Funktion durch beide Geschlechter ausgeübt werden.

Jahres- und Stundenentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen

Tag- und Sitzungsgelder
Entschädigungen
allgemeiner Anspruch

Art. 1

1 Anspruch auf Tag- und Sitzungsgelder sowie Entschädigungen haben alle Personen, die im Auftrag der Gemeinde an Sitzungen, Augenscheinen, Besprechungen, Delegationen oder Repräsentationen teilnehmen und Arbeiten verrichten.

Entschädigungen Dritter

Art. 2

Werden von der Gemeinde Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesen ausbezahlt und in der gleichen Sache von Dritten Entschädigungen ausgerichtet, so sind die Ansprüche der Gemeinde gegenüber um diese Beträge zu kürzen.

Auszahlung Sitzungsgelder

Art. 3

Die Finanzverwaltung gibt zur Erfassung der Sitzungsgelder Präsenzlisten ab, welche von den Sekretären (Protokollführung) auszufüllen sind. Die Listen müssen bis zum 15. Dezember dem Finanzverwalter abgegeben werden.

Auszahlung einzelner Taggelder
und Entschädigungen

Art. 4

Die Auszahlung einzelner Tages- und Stundenentschädigungen erfolgt gegen Rechnungsstellung durch die Berechtigten selbst an den zuständigen Ressortchef. Die Rechnungen sind innert Monatsfrist einzureichen.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Art.	Funktion	Jahresentschädigung CHF	
5.1	Präsidium Gemeindeversammlung		
	Präsidentin oder Präsident der Gemeindeversammlung	CHF	800.00
	Stellvertreterin oder Stellvertreter	CHF	200.00
	Sitzungsgeld und Spesen nach Ziffer 7		
5.2	Gemeinderat		
	Präsidium	CHF	12'000.00
	Vizepräsidium	CHF	6'000.00
	übrige Mitglieder	CHF	4'000.00
	Sitzungsgeld und Spesen nach Ziffer 7		
	Entschädigung für Spezialaufgaben Jahres-Schlussessen		
5.3	Kommission Bau und Planung		
	Präsidium	CHF	3'200.00
	Vizepräsidium	CHF	1'800.00
	Mitglieder je	CHF	1'200.00
	Sitzungsgeld und Spesen nach Ziffer 7		
	Entschädigung für Spezialaufgaben Jahres-Schlussessen		
5.4	Kommission Werke und Umwelt		
	Präsidium	CHF	3'200.00
	Vizepräsidium	CHF	1'800.00
	Mitglieder je	CHF	1'200.00
	Sitzungsgeld und Spesen nach Ziffer 7		
	Entschädigung für Spezialaufgaben Jahres-Schlussessen		
5.5	Kommission Bildung		
	Präsidium	CHF	3'200.00
	Vizepräsidium	CHF	1'800.00
	Mitglieder je	CHF	1'200.00
	Sitzungsgeld und Spesen nach Ziffer 7		
	Entschädigung für Spezialaufgaben Jahres-Schlussessen		



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

5.6	Kommission Finanzen und Liegenschaften		
	Präsidium	CHF	3'200.00
	Vizepräsidium	CHF	1'800.00
	Mitglieder je	CHF	1'200.00
	Sitzungsgeld und Spesen nach Ziffer 7		
	Entschädigung für Spezialaufgaben Jahres-Schlussessen		
5.7	Kommission für Soziales, Jugend und Altersfragen		
	Präsidium	CHF	3'200.00
	Vizepräsidium	CHF	1'800.00
	Mitglieder je	CHF	1'200.00
	Sitzungsgeld und Spesen nach Ziffer 7		
	Entschädigung für Spezialaufgaben Jahres-Schlussessen		
5.8	Kommission Sicherheit und Verkehr		
	Präsidium	CHF	3'200.00
	Vizepräsidium	CHF	1'800.00
	Mitglieder je	CHF	1'200.00
	Sitzungsgeld und Spesen nach Ziffer 7 Entschädigung für Spezialaufgaben		
5.9	Dorf- und Kulturkommission		
	Präsidium	CHF	3'200.00
	Vizepräsidium	CHF	1'800.00
	Mitglieder je	CHF	1'200.00
	Sitzungsgeld und Spesen nach Ziffer 7 Entschädigung für Spezialaufgaben		
5.10	Wahlausschuss		
	für die Auszählung bei Nationalrats-, Grossrats- und Gemeindewahlen, in Wahljahren		
	Präsident	CHF	200.00
	Sekretär	CHF	200.00
	Mitglieder (anstelle Konsumation)	CHF	100.00



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

5.11	Alle übrigen Kommission Sitzungsgeld und Spesen nach Ziffer 7		
5.12	Mitglied Verbandsrat Gös Leitung Ressort Finanzen	CHF CHF	1'000.00 1'000.00
6	Nebenamtliche Angestellte und Funktionäre		
6.1	Siegelungsbeamter oder Stellvertreter je Siegelung	CHF	40.00
6.2	Andere Entschädigungen Die Besoldungen für weitere nebenamtliche Funktionäre und Behördemitglieder setzt der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen von Fall zu Fall im Rahmen von Fr. 20.00 bis Fr. 40.00 fest. Der Kommissionspräsident zusammen mit dem Gemeinderatspräsidenten können anordnen, dass für die Ausführung einer bestimmten Arbeit der Stundenansatz für Fachspezialisten mit Fr. 38.- und für Berufsleute mit Fr. 30.- abgerechnet werden kann.		
7	Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen		
7.1	Tag- und Sitzungsgelder		
	a) Abendsitzung, Präsident/Sekretär	CHF	120.00
	aa) Abendsitzung, Mitglieder	CHF	70.00
	b) Halbtagesitzungen (ab 3 Stunden), Präsident	CHF	180.00
	bb) Halbtagesitzungen (ab 3 Stunden), Sekretär	CHF	150.00
	bbb) Halbtagesitzungen (ab 3 Stunden), Mitglieder	CHF	120.00
	c) Ganztagesitzungen (ab 6 Stunden), Präsident	CHF	300.00
	cc) Ganztagesitzungen (ab 6 Stunden), Sekretär	CHF	200.00
	ccc) Ganztagesitzungen (ab 6 Stunden), Mitglieder	CHF	200.00
	d) Kurzsitzungen und Begehungen (alle Behördemitglieder)	CHF	30.00
	Kriterium: in der Regel schriftliche Einladung und Aktennotiz / Protokoll oder Auftrag gemäss Beschluss Gemeinderat/Kommission.		



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

	<p>Diese Kurzeinsätze sind der zuständigen Behörde jeweils an der nächsten Sitzung zu melden. Sie sind aufzulisten und vom Präsidenten periodisch visieren zu lassen.</p> <p>Falls der Präsident die Sitzung nicht vorbereitet und leitet, hat er nur Anspruch auf ein Sitzungsgeld in der Höhe eines Mitgliedes. Falls das Sekretariat durch Angestellte der Gemeindeverwaltung betreut wird, wird ebenfalls nur ein Sitzungsgeld in der Höhe eines Mitgliedes ausbezahlt.</p>		
7.2	Spesen		
	(Pauschal pro Jahr für Telefon, Porti, PC, Drucker, Arbeitsraum)		
	Gemeinderatspräsident	CHF	1'000.00
	Gemeinderäte	CHF	800.00
	Kommissionsmitglieder (Ziffer 5.3, 5.4, 5.5, 5.7)	CHF	400.00
	<p>Alle übrigen Funktionäre, Mitglieder von Behörden und Kommissionen sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung haben Anrecht auf Rückerstattung der effektiven Spesen.</p> <p>Behördenmitglieder, welche ein oder mehrere Kinder unter 8 Jahren haben, erhalten pro Abendsitzung Fr. 30.00 Kinderhüttegeld.</p> <p>Reisespesen werden generell nach den Tarifen der öffentlichen Verkehrsmittel (Fahrkosten 2. Klasse) vergütet. Wenn die Reise mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht zugemutet werden kann, wird eine Autoentschädigung von 80 Rappen je Km ausgerichtet.</p> <p>Die effektiven Auslagen für auswärtige Verpflegung bis maximal Fr 25.-- je Hauptmahlzeit sowie für angeordnete Uebernachtungen werden vergütet. Diese Auslagen sind zu belegen.</p>		



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Inkrafttreten Art 8

¹ Dieses Reglement tritt nach dessen Genehmigung auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

² Es ersetzt das bisherige Reglement vom 10. September 2001

1. GENEHMIGUNG

Das vorliegende Reglement wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2005 genehmigt.

Der Versammlungsleiter

Der Gemeindeverwalter

Sig.

Sig.

Dr. Friedrich Reichen

Thomas Läderach

2. AUFLAGEZEUGNIS

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 28.10.2005 bis 28.11.2005 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage in den Amtsanzeigern vom 28.10.2005 und 25.11.2005 bekannt.

Innerhalb der Beschwerdefrist von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung sind keine Beschwerden gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung eingegangen.

Fraubrunnen, 3. Januar 2006

Der Gemeindeverwalter: Sig.